

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/958
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 01.12.2016 Verfasser: D. Krüger FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 44 KV M-V angenommen:

Ertragskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
1/2.7.2.00.462900	500,00	19.08.2016	Bibliothek Medienerwerb	Hartleben, Volker u. Daniela

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine